

Kurztitel

WFA-Konsumentenschutzpolitik-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 494/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2013

Text**Vereinfachte Abschätzung**

§ 2. Im Rahmen der vereinfachten Abschätzung ist nach den Vorgaben in Anlage 1 zu prüfen, ob die Wirkungsdimension Konsumentenschutzpolitik voraussichtlich wesentlich betroffen ist. Dafür sind die entsprechenden Wesentlichkeitskriterien der WFA-GV heranzuziehen.